

dien. Die Partei ist nicht Teil dieses Apparates, sondern steht über ihm, führt ihn. Auch die marxistisch-leninistische Staatslehre verwendet die Bezeichnung Staatsapparat. Weil von ihm öffentliche Gewalt ausgeht, wird er von ihr auch als Staatsmacht bezeichnet. Die Staatsorgane erscheinen dann als Organe der Staatsmacht.

Die Gesellschaft erhält durch die Suprematie der kommunistischen Partei ihre Struktur. War die Gesellschaft zuvor pluralistisch strukturiert und das Verhältnis der gesellschaftlichen Organisationen auf der Grundlage einer garantierten Autonomie und der Koordination geordnet, so verwandelt die Suprematie der Partei die Gesellschaft in eine solche von monistischer Struktur¹⁰⁸. Anstelle der Koordination tritt die Subordination. Die gesellschaftlichen Organisationen verlieren ihren autonomen Status und werden der kommunistischen Partei unterworfen. Das gilt auch für die nichtkommunistischen Parteien. »Die Gesellschaft wird hier gefaßt als Gemeinschaft der Werktätigen, die in einem bestimmten Bereiche Zusammenarbeiten und Zusammenleben, als in gesellschaftlichen Organisationsformen zusammengefaßte Kollektive, deren Mitglieder eine organische Einheit bilden und gemeinsame Aufgaben zu erfüllen haben«¹⁰⁹.

Unter dem Einfluß des Erstarkens der kommunistischen Partei erfährt der Begriff des Volkes eine Wandlung. Unter Volk wird nicht mehr die Aktivbürgerschaft verstanden, die sogar als primäres Staatsorgan juristisch erfaßt wird^{110 111} und deren wesentliches Merkmal es ist, daß jedes ihrer Mitglieder ein mit gleichen Rechten ausgestattetes Individuum ist, dessen Willen zur Bildung des Gesamtwillens beiträgt, sondern als Masse, die wegen des unterschiedlich fortschrittlichen Bewußtseins ihrer Mitglieder der Führung und der Organisation durch die kommunistische Partei bedarf^m.

Aus der monistischen Struktur der Gesellschaft darf indessen nicht der Schluß gezogen werden, daß die kommunistische Partei damit die Mitglieder der Gesellschaft mehr als nur durch äußere Organisation in den Griff bekommen hat¹¹². Die von der kommunistischen Partei oft apostrophierte »moralisch-politische Einheit« des Volkes ist, wie die unablässigen Bemühungen um die Erziehung der Menschen zu sozialistischem Bewußtsein zeigen, allenfalls ein angestrebtes Ziel, nicht aber eine Realität.

Staatsapparat und monistisch strukturierte Gesellschaft stehen sich nicht als völlig getrennte Gebilde gegenüber, die nur die Oberherrschaft der Partei gemeinsam hätten¹¹³. Einerseits durchdringt die Gesellschaft den Staatsapparat und andererseits übernimmt sie vom Staatsapparat gewisse Aufgaben. Das könnte sie nicht tun, wenn sie nicht Organe besäße, die ihrerseits wieder eine Organisation voraussetzen. Die Durchdringung des Staatsapparates durch die von der kommunistischen Partei organisierte und geführte Gesellschaft ist eines der Mittel, mit der die Partei den Staatsapparat beherrscht.

Das Übertragen von Staatstätigkeiten auf gesellschaftliche Organe wird als der Beginn des Absterbens des Staates bezeichnet. Das indiziert, daß das »Absterben des Staates« sich auf die Beseitigung einer Behördenorganisation mit hauptamtlich Bediensteten

¹⁰⁸ »Die politische Führung der Gesellschaft ist die wesentliche Tätigkeit der Partei« (Unter Führung der Kommunistischen Partei für die weitere Festigung des sozialistischen Sowjetstaates, in *Sowjetskoje gosudarstwo i pravo*, 1957, S. 8, deutsch in *Ostprobleme*, 1957, Nr. 28, S. 989).

¹⁰⁹ *Rolf Schüsseler*, XXII. Parteitag und marxistisch-leninistische Staatslehre, in *Staat und Recht*, Ost-Berlin, 1962, Heft 1, S. 60.

¹¹⁰ So *Jellinek*, aaO., S. 700.

¹¹¹ *Schüsseler*, aaO., S. 63/64.

¹¹² Über die Inseln der Absonderung: *Carl J. Friedrich*, *Totalitäre Diktatur*, deutsch, Stuttgart, 1957, S. 214-255.

¹¹³ *Schüsseler*, aaO., S. 80/81.